

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1909)
Heft: 85

Artikel: Ein deutscher Wettbewerb
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und nun ein Wort zu dem Plakate selbst. Unser Herr Einsender schätzt es ausserordentlich gering ein. Mir scheint, ihm entgehe eine Seite der Frage, welche vielleicht für die Künstlerschaft nicht die unwichtigste ist. Nämlich den erzieherischen Einfluss des Plakates auf das Publikum. Es ist nicht gleichgültig, was man ihm an Plakaten vorsetzt, und nicht wirkungslos. Die letzten zehn Jahre beweisen es. Es wäre mir ein leichtes nachzuweisen, dass tüchtige Künstler als solche nur darum endlich anerkannt wurden, weil ein gelungenes Plakat die Aufmerksamkeit des Publikums auch auf ihr übriges Schaffen lenkte. Und mir scheint, das ist Gewinn!

Ferner wird mir zugestanden werden müssen, dass die Veredlung der Plakatkunst keine Chimäre mehr ist, dass auf diesem Gebiete in den letzten Jahren viel und Gutes geleistet wurde, dass die Banalität des herkömmlichen Plakates bald der Vergangenheit angehören wird. Auch das ist nicht unwichtig, und ich sähe es gern, wenn nicht nur das Plakat der Fabrik entrissen würde, sondern auch unsere Möbel, unsere Wohnungen, unsere Gebrauchsgegenstände immer mehr jene Wandlung durchmachten, welche das Plakat unter den Händen der Künstler in den letzten Jahren erfuhr.

Künstler und Volk würden dabei nur gewinnen!

□ MISSTÄNDE BEI WETTBEWERBEN □

Unter diesem Titel lesen wir in Nr. 17 der «Deutschen Bauzeitung» folgende Ausführungen, welche wir um so lieber nachdrucken, als wir gerade in der gegenwärtigen Nummer einen Wettbewerb publizieren (Eidg. Polytechnikum), welcher an dem dort gerügten Uebelstande krankt. Wir lesen dort:

«Wiederholte Zuschriften der letzten Zeit an uns beschäftigen sich mit einem Misstand bei Wettbewerben, der eine Zeitlang abgestellt schien, sich aber wieder in zahlreichen Fällen bemerkbar macht. Es betrifft die übermässigen Förderungen für die Unterlagen, die deren wirklichen Wert oft um ein Mehrfaches übersteigt. Gewiss ist in manchen Fällen zugleich gesagt, dass die Unkosten bei der Einsendung eines Entwurfes zurückerstattet werden. Aber die Zahl der Einsendungen pflegt meistens nur einen Bruchteil der Zahl der versendeten Programme auszumachen. Sei es, dass eine Aufgabe dem Bewerber nach näherer Kenntnissnahme «nicht liegt», sei es, dass eine zweckmässige Lösung von vornherein nicht erhofft wird oder dass im Laufe der Bearbeitung an einer solchen gezweifelt wird, sei es, dass die Zeit zur Vollendung fehlt, oder seien es andere Gründe: In allen diesen Fällen erleidet ein Bewerber zu dem Zeitverlust, den er bereits an eine Aufgabe wendete, auch noch einen materiellen Verlust in meist unnötiger Höhe. Die Bestimmung, dass die Unterlagen gegen Rückerstattung des Betrages wieder zurückgesendet werden können, wird immer seltener, die geforderten Beträge dafür immer höher. Da ist es denn an der Zeit, auf diesen unzweifelhaften Misstand hinzuweisen und auf seine Abstellung hinzuwirken. Bei umfangreichen Unterlagen lässt sich sehr wohl für den Bearbeiter die Möglichkeit einführen, sie nach einem gewissen Zeitraum zurückzusenden, falls der Bewerber auf die Bearbeitung verzichtet. Bei Unterlagen von bescheidenem oder bescheidenstem Umfang wird sich das oft nicht lohnen; hier wird es genügen, wenn annähernd die reinen Selbstkosten berechnet werden, wenn man nicht vorzieht, sie völlig frei zu versenden und damit anzuerkennen, dass die Summe der Leistungen der Bewerber in einem Wettbewerb ungleich höher ist, als es die Leistungen der ausschreibenden Stellen zu sein pflegen.»

Selbstverständlich unterschreiben wir obigen Artikel Wort für Wort, wenn wir auch begreifen, dass die gerügte Massregel meistens nur deswegen getroffen wird, um Nichtkünstler von den Wettbewerben fern zu halten. Aber dies ist kaum das rechte Mittel dazu, denn es trifft doch vor allen den wirklichen Künstler und erst in zweiter Linie den Nur-Techniker und da scheint uns, dass der erstere, wie oben sehr richtig ausgeführt wird, durch seine Arbeit, auch wenn sie nicht prämiert wird, gerade genug für den Preisausschreiber leistet, ohne dass es nötig wäre, ihn noch mit einer drückenden und ungerechtfertigten Extrasteuer zu belasten.

TAFELGEMÄLDE VON SCHAFFHAUSEN

Einem *Tafelgemälde*, das der *Altertümersammlung der Stadt Schaffhausen* angehört und dem Anschein nach aus dem Kloster Rheinau stammt, widmet im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» Daniel Burckhardt eine kunstkritische Untersuchung. Das grosse Bild, an eben genannter Stelle in zwei Lichtdrucken wiedergegeben, ist auf Bestellung eines Schaffhauser Patriziers, Hans Ulrich Oning gen. Jünteler, entstanden, trägt die Jahrzahl 1449 und hat den Charakter eines Motivbildes oder Epitaphs. In steinfarbener Rahmenarchitektur stellt es die *Kreuztragung* und die *Kreuzigung* Christi dar, beide Szenen durch einen Rundpfeiler voneinander getrennt, an dessen oberem Gebälk auf einer Konsole die Statuette eines knieenden, Wappenschilder haltenden nackten Mannes angebracht ist, wie auch weitere ähnliche Statuetten die oberen Ecken des Rahmens einnehmen. Diese kleinen Figuren weisen in die Nähe des Basler Meisters Konrad Witz; im weiteren aber gelangt Burckhardts Untersuchung dazu, die Schaffhauser Tafel als eine aus der *Werkstatt des* *Basler Meisters von 1455* hervorgegangene Arbeit anzusprechen, die mit ihrem, im reinen Stil des Witz gehaltenen «Wappenträger» das Verhältnis des «Basler Meisters von 1445» zu Witz wohl ausser Frage stelle. Burckhardt schliesst: «Es ergibt sich, dass in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in kleineren Malerwerkstätten am Oberrhein eine realistische Richtung gepflegt worden ist, die sich unberührt vom Wesen der grossen, gleichzeitig in den Niederlanden aufgetretenen Bahnbrecher der neuen Kunst gehalten hat. Die Schaffhauser Tafel darf den entwicklungs geschichtlich wichtigen Denkmälern jener bedeutsamen Zeit beigezählt werden.»

□ EIN DEUTSCHER WETTBEWERB □

In dem Wettbewerb für ein 25 Pfennigstück, den der Reichsschatzsekretär Sydow ausgeschrieben hatte, sind über 500 Entwürfe eingelefert worden! Diese ausserordentlich starke Beteiligung entspricht, nach einer Kundgebung des „Künstlerverbandes deutscher Bildhauer“ in der „Werkstatt der Kunst“, nicht der Kleinheit der künstlerischen Aufgabe, worauf übrigens der erwähnte Künstlerverband schon früher warnend hingewiesen hat. Der künstlerischen Betätigung war nur ein sehr geringer Spielraum gelassen worden, da die Anbringung des Adlers etc. bis ins Detail genau vorgeschrieben wurde. Insbesondere war es eine Bedingung, die den Wettbewerb nicht für eine allgemeine Ausschreibung geeignet erscheinen liess. Es wurde nämlich verlangt, dass die Entwürfe gleich in der Münzgrösse von 23 Millimeter Durchmesser einzuliefern seien. Die Befähigung, in so kleinen Dimensionen zu modellieren, besitzen nur ganz wenig deutsche Künstler, und nur diese hätte man zu einem engeren Wettbewerb einladen dürfen. Alle übrigen Bewerber waren

genötigt, ihre Entwürfe in grösseren Dimensionen anzufertigen und dann erst auf mechanischem Wege auf *Münzgrösse verkleinern zu lassen*. Diese Verkleinerung kostet für jede Münzseite 100 Mark, so dass weitaus der grösste Teil der Bewerber für jeden Entwurf 200 Mark bare Selbstkosten hat. Rechnet man die Aufwendung an Arbeitskraft und Zeit überhaupt nicht, sondern nur diese 200 Mark bare Auslagen, so kommt man schon zu dem Resultat, dass die deutsche Künstlerschaft für diesen Wettbewerb 500 mal 200 Mark, also 100,000 Mark verauslagen musste, damit drei Bewerber insgesamt 4000 Mark gewinnen! Die pekuniäre Leistung der deutschen Künstlerschaft, diese als Ganzes genommen, erhält also als Ersatz von 200 Mark für jeden Entwurf *je 8 Mark vergütet!* Bei einem so ungeheuren Missverhältnis von Preis und Bewerbungskosten sollte es sich besonders eine Reichsbehörde dreimal überlegen, bevor sie einen *allgemeinen* Wettbewerb ausschreibt, dessen künstlerische Seite nebenbei so geringfügig ist, wie bei dem 25 Pfennig-Stück. Es wird sich in solchen Fällen immer empfehlen nur einige Künstler und Fachleute zu einem engeren Wettbewerb einzuladen, anstatt mit dem Nationalvermögen an Geld und Arbeitskraft so verschwenderisch zu wirtschaften!

REDAKTIONS-BRIEFKASTEN. CORRESPONDANCE DE LA RÉDACTION.

Mr. Ch. Koëlla, Lausanne. J'ai gardé votre manuscrit, parce que je me propose d'y revenir sous peu. Excusez donc s. v. p. que je ne vous l'ai pas retourné.

PREISKONKURRENZEN

II. Wettbewerb für den Entwurf einer Medaille des II. kantonalen Schützenfestes des Kantons Tessin in Locarno.

1. Es ist neuerdings ein Wettbewerb eröffnet worden zum Erhalt einer Medaille für das II. tessinische kantonale Schützenfest.
2. Den Teilnehmern wird volle Freiheit der Ausführung gelassen, dagegen muss auf der Medaille folgende Legende sichtbar und leserlich angebracht werden:
II. Tiro Cantonale Ticinese. Locarno, 20—27 giugno 1909.
3. Die Skizze muss so modelliert sein, dass der Entwurf genügend und klar hervortritt.
4. Dem Entwurf soll eine photographische Wiedergabe, welche auf die Grösse der Medaille (Dimension wie ein Zweifranken-Stück) reduziert ist, beigelegt werden.
5. Es gibt einen einzigen Preis von 100 Fr.
6. Der Einlieferungstermin ist auf den 10. April d. J. angesetzt und die Entwürfe sind an das Organisationskomitee des kantonalen Schützenfestes in Locarno zu richten.

Locarno, den 26. März 1909.

Das Organisationskomitee:

Der Präsident:
V. Decarli.

Der Sekretär:
G. Mariotti.

N. B. Und die Jury?

(Die Red.)

Plankonkurrenz.

Gemäss bundesrätlichem Beschlusse soll zur Beschaffung von Entwürfen für die notwendigen Um- und Neubauten für die *polytechnische Schule in Zürich* unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten ein *Wettbewerb* veranstaltet werden, zufolge dessen hiemit zur Beteiligung eingeladen wird.

Ueber alles weitere gibt das Programm samt den weiteren Unterlagen die nötige Auskunft. Diese können bei der *Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern* gegen Einsendung von Fr. 20.—, welcher Betrag bei der Ablieferung eines Entwurfes zurückerstattet wird, bezogen werden.

Die Entwürfe sind bis zum 31. August 1909 franko an die *Eidg. Schulratskanzlei in Zürich* einzusenden.

Plankonkurrenz.

Das *Département der öffentlichen Arbeiten des Kantons Waadt* (Abteilung der öffentlichen Bauten) eröffnet einen Wettbewerb für

BIBLIOGRAPHIE

(NB. Die Redaktion übernimmt keine Verpflichtung, andere als die von ihr zur Besprechung verlangten Werke zu rezensieren. Immerhin werden auch unerbetene Bücher nach Möglichkeit besprochen. Wenn die Rezensionen nicht besonders gezeichnet sind, so sind sie redaktionell.)

(NB. La rédaction décline toute obligation de critiquer sous ce titre d'autres livres et publications que ceux qu'elle réclame expressément. Toutefois elle le fera dans la mesure du possible pour tous. Les articles non signés paraissant sous ce titre sont rédactionnels.)

Bei *J. J. Wagner & Cie.* in Zürich ist erschienen „**Schweizerkunst**“, eine Mappe, welche die Firma als Reklame an ihre Kunden versendet und die als erfreuliches Zeichen des sich hebenden Geschmacks auf diesem Gebiete warm begrüsst werden kann. Der geschmackvolle Umschlag ist durch eine Reproduktion von Hodlers Tell geziert und die Mappe enthält zwei feine Chromotypbilder, — „O mein Heimatland“ von Max Buri und „Der japanische Schirm“ von Frank Behrens mit autotypischen Nachbildungen von Selbstportraits der beiden Künstler. In ihrem Begleitschreiben an die Kundschaft sagt die Firma:

„Wir sind also gesonnen, unserer verehrten Kundschaft von jetzt an jährlich ein oder mehrere Kunstblätter sorgfältig ausgeführter Reproduktionen von Gemälden und Skulpturen lebender Schweizer Künstler zu widmen. Bei der Wahl der Originale werden wir uns bemühen, neben längst anerkannten Meistern auch dem Können junger Künstler Geltung zu verschaffen, wodurch mit der Zeit eine interessante Sammlung entstehen wird.“

Hoffentlich macht diese Art der Reklame Schule. Die Firma Wagner & Cie. zeigt jedenfalls damit, dass es noch andere Mittel gibt, sich dem Publikum in empfehlende Erinnerung zu rufen, als durch die Verunstaltung von Landschaften durch Plakate, oder durch die meist banalen und kunstvergessenen Neujahrsgeschenke in Form von schuesslich zusammen lithographierten Abreisskalendern.

CONCOURS

II^e Concours pour obtenir le projet d'une médaille pour le II^e Tir Cantonal du Tessin.

1. Un concours pour obtenir une médaille pour le II^e Tir Cantonal du Tessin a été ouvert.
2. Pleine liberté d'exécution est laissée aux concurrents, toutefois la médaille devra porter en caractères bien claires et lisibles l'inscription suivante:

II. Tiro Cantonale Ticinese. Locarno, 20—27 giugno 1909.

3. Le projet sera moulé de sorte à ce que l'idée de l'artiste en ressorte clairement.
4. Sera joint au projet une photographie le réduisant aux proportions exactes de la médaille, soit à celles d'une pièce de 2 frs.
5. Il ne sera décerné qu'un prix de 100 frs.
6. Le terme de livraison est fixé au 10 avril et les projets seront adressés au Comité directeur de la fête de Tir Cantonal du Tessin, à Locarno.

Locarno, le 26 mars 1909.

Le Comité directeur:

Le président:
V. Decarli.

Le secrétaire:
G. Mariotti.

N. B. Et quel jury?

(La Rédaction.)

Concurrence de plans.

Suivant la décision du Conseil fédéral, un concours pour l'obtention de projets pour les *bâtiments de l'Ecole polytechnique fédérale à Zurich* a été organisé pour les architectes suisses ou demeurant en Suisse.

Pour de plus amples détails consultez le programme que délivre moyennant un versement de 20 frs. la *Direction des bâtiments fédéraux à Berne*. Les 20 frs. seront restituées à tous les concurrents.

Les projets sont à adresser franco jusqu'au 31 août 1909 à l'adresse suivante: *Eidg. Schulratskanzlei à Zurich*.

Concours d'architecture.

Le *Département des travaux publics du Canton de Vaud* (Service des bâtiments de l'Etat) ouvre un concours entre architectes